

Business Partner Code of Conduct

Integrität, Einhaltung von Recht und Gesetz sowie Verantwortung gegenüber Mensch und Umwelt sind die Leitlinien des unternehmerischen Handelns seitens der chargebyte GmbH. Dabei richten wir uns nach weltweit anerkannten Standards, wie dem „United Nations Global Compact“, den „UN-Guidelines on Business and Human Rights“ sowie den Leitsätzen für Multinationale Unternehmen der OECD. Diesen Anspruch haben wir auch an unsere Business Partner. Wir verpflichten uns selbst zur Einhaltung der nachfolgenden Grundsätze und erwarten dasselbe von unseren Geschäftspartnern:

1. Einhaltung von Recht und Gesetz

Alle geltenden rechtlichen Bestimmungen und Vorgaben, die im Rahmen einer Geschäftsbeziehung mit chargebyte einschlägig sind, sind einzuhalten. Dies gilt auch für Länder, in denen der Partner tätig ist.

2. Verbot von Korruption

Jegliche Anti-Korruptionsgesetze sind einzuhalten. Korruption ist in den Geschäftsprozessen nicht geduldet.

3. Fairer Wettbewerb

Die geltenden Regeln des Wettbewerbs- und Kartellrechts sowie das Gebot des fairen Wettbewerbs sind einzuhalten.

4. Menschen- und Arbeitnehmerrechte

Alle Mitarbeiter sind gleich zu behandeln und zu rekrutieren, ungeachtet des Geschlechts, des Alters, der Hautfarbe, der Kultur, der ethnischen Herkunft, der sexuellen Identität, einer Behinderung, der Religionszugehörigkeit oder der Weltanschauung.

Mitarbeiter sind, frei von sexueller Belästigung, sexuellem Missbrauch, körperlicher Bestrafung oder Folter, psychischem Zwang, Beschäftigung gegen den eigenen Willen sowie von Androhung einer solchen Behandlung, zu behandeln.

Die Entlohnung und Arbeitszeiten entsprechen mindestens den jeweiligen nationalen und lokalen gesetzlichen Normen bzw. dem Niveau der nationalen Wirtschaftsbereiche/Branchen und Regionen.

Die Vereinigungsfreiheit der Beschäftigten in Übereinstimmung mit der geltenden nationalen Gesetzgebung ist anzuerkennen. Mitglieder in Arbeitnehmerorganisationen oder Gewerkschaften sind weder zu bevorzugen noch zu benachteiligen.

5. Verbot von Kinderarbeit

Die Beschäftigung von Arbeitern, die das Mindestalter nach ILO Konvention 138 nicht erreicht haben, wird nicht geduldet.

6. Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiter

Die international anerkannten Gesundheits- und Arbeitsschutzanforderungen sind einzuhalten. Gefährdungen und Unfälle sind durch präventive Maßnahmen auszuschließen bzw. zu reduzieren.

7. Nachhaltiger Umwelt- und Klimaschutz

Die umweltrechtlichen Vorschriften und internationalen Standards sind zu beachten. Ressourcen sind zu schonen, Umweltbelastungen sind zu minimieren. Dazu gehören die Reduktion von Treibhausgasemissionen, die Verbesserung der Energieeffizienz, der Einsatz erneuerbarer Energien sowie Maßnahmen zur Dekarbonisierung.

8. Rohstoffbeschaffung

Die Zusammensetzung der zu liefernden Produkte ist im Hinblick auf die gesetzlichen Anforderungen zu kennen und deren Einhaltung ist in der vorgelagerten Lieferkette sicherzustellen. Bei der Beschaffung von Rohstoffen sind die Vorschriften über Konfliktressourcen einzuhalten. Bei der Nutzung von Konfliktressourcen sind Informationen entlang der gesamten Lieferkette unter Verwendung der entsprechenden Vorlagen bereitzustellen. Die „Material Compliance Requirements for Suppliers“ sind einzuhalten.

9. Wasserqualität, -verbrauch und -wirtschaft

Wasserressourcen sind verantwortungsvoll zu nutzen und die Wasserqualität durch geeignete Maßnahmen zu schützen. Der Wasserverbrauch ist zu minimieren und Abwasser ordnungsgemäß zu behandeln.

10. Luftqualität

Schadstoffemissionen sind zu minimieren und Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität zu ergreifen.

11. Verantwortungsbewusstes Chemikalienmanagement

Chemikalien sind sicher und umweltverträglich zu handhaben. Der Einsatz ist auf das notwendige Minimum zu reduzieren.

12. Nachhaltiges Ressourcenmanagement

Natürliche Ressourcen sind verantwortungsbewusst zu nutzen und deren nachhaltige Beschaffung und Verwendung zu fördern.

13. Abfallvermeidung, Wiederverwendung und Recycling

Abfälle sind zu vermeiden. Die Wiederverwendung von Materialien und effiziente Recyclingprozesse sind zu fördern.

14. Tierschutz

Der Schutz der Tiere ist sicherzustellen und alle Aktivitäten müssen den Tierschutzgesetzen entsprechen.

15. Artenvielfalt, Landnutzung und Entwaldung

Die Biodiversität ist zu schützen, Land nachhaltig zu nutzen und Entwaldung zu vermeiden.

16. Bodenqualität

Die Bodenqualität ist durch verantwortungsvolle Nutzung und Maßnahmen zur Bodenerhaltung zu bewahren und zu verbessern.

17. Lärmemissionen

Lärmemissionen sind durch geeignete Maßnahmen zu minimieren.

18. Moderne Sklaverei

Jegliche Formen moderner Sklaverei, einschließlich Sklaverei, Dienstbarkeit, erzwungene bzw. unter Zwang geleistete Arbeit und Menschenhandel, sind nicht zu dulden.

19. Rechte von Minderheiten und indigenen Völkern

Die Rechte von Minderheiten und indigenen Völkern sind zu respektieren und zu schützen.

20. Land-, Wald- und Wasserrechte sowie Zwangsräumung

Die Beteiligung an widerrechtlichen Zwangsräumungen und dem widerrechtlichen Entzug von Land, von Wäldern und Gewässern bei dem Erwerb, der Bebauung oder anderweitigen Nutzung von Land, Wäldern und Gewässern, deren Nutzung die Lebensgrundlage einer Person sichert, ist auszuschließen.

21. Einsatz von Sicherheitskräften

Beim Einsatz von privaten oder öffentlichen Sicherheitskräften zum Schutz des Betriebes muss sichergestellt sein, dass die Betroffenen vor extensiver Gewalt, Folter und der Verletzung der Vereinigungs- und Koalitionsfreiheit geschützt sind. Die Achtung der international anerkannten Menschenrechte durch die Sicherheitskräfte ist zu gewährleisten.

22. Finanzielle Verantwortung und Offenlegung von Informationen

Genauere Aufzeichnungen sind zu führen und finanzielle Transparenz sicherzustellen. Alle relevanten Informationen sind gemäß den gesetzlichen Bestimmungen transparent offenzulegen.

23. Interessenkonflikte

Die persönlichen Interessen und das Privatleben der Mitarbeitenden sind zu respektieren. Es ist Wert darauf zu legen, Konflikte zwischen privaten und geschäftlichen Interessen oder auch nur deren Anschein zu vermeiden. Entscheidungen sind ausschließlich auf Grundlage sachlicher Kriterien zu treffen und nicht von persönlichen Interessen und Beziehungen zu beeinflussen.

24. Plagiate und Schutz von geistigem Eigentum

Plagiate sind nicht zu dulden. Originalität und Urheberschutz sind zu wahren. Das geistige Eigentum Dritter ist zu respektieren und zu schützen.

25. Whistleblowing und Schutz vor Vergeltung

Ein Whistleblowing-System ist einzurichten und Whistleblower sind vor Vergeltungsmaßnahmen zu schützen.

26. Handelskontrollen & -beschränkungen

Bestehende Handelskontrollen werden befolgt und die Vorschriften zur Import- und Exportkontrolle sowie zu Wirtschaftsembargos werden eingehalten. Beschränkungen und Verbote können sich aus der Art der Ware, dem Ursprungsland oder der Endverwendung oder der Identität des Geschäftspartners ergeben. Die jeweiligen Gesetze und Vorschriften der Länder werden durch unternehmensinterne Beschränkungen hinsichtlich des beabsichtigten Zwecks ergänzt.

Unsere Geschäftspartner verpflichten sich, unsere Produkte nicht direkt für Rüstungszwecke zu verwenden. Jegliche Nutzung unserer Produkte im Zusammenhang mit militärischen Anwendungen ist strengstens untersagt.

27. Umgang mit Informationen und Datenschutz

Vertrauliche und personenbezogene Informationen sind zu schützen und die geltenden Gesetze zum Datenschutz zu beachten.

28. Umsetzung in der Lieferkette

Die Einhaltung der Grundsätze in diesem Business Partner Code of Conduct wird bei Ihren Geschäftspartnern bestmöglich gefördert. Wir erwarten, dass Tier-1-Lieferanten ähnliche Standards definieren und umsetzen sowie verbindliche Anforderungen zur Weitergabe dieser Standards entlang der Lieferkette einhalten.